

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Politikwissenschaft (Zwei-Fächer))

Vom 6. Dezember 2007

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 99

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 2. Mai 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 S. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 28. November 2007 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienjahr
- § 3 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 8 Bachelor- und Master-Arbeit
- § 9 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 10 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 11 Studienaufbau
- § 12 Bildung der Fachnote

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Zugang zum Masterstudium
- § 15 Studienaufbau
- § 16 Bildung der Fachnote

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

I. Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Master-Studiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Politikwissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2 Studienjahr

Für die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.

Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Nach Möglichkeit werden auch Lehrveranstaltungen in modernen Fremdsprachen angeboten. In diesem Fall ist die Unterrichtssprache auch die Prüfungssprache.

Auf Antrag können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden. Es besteht auch bei Englisch als Prüfungssprache kein Anspruch darauf, dass schriftlich formulierte Prüfungsaufgaben auf Englisch gestellt werden.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden mit beratender Stimme besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für

- Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
- für die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,

- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
- Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
- die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss entsprechend § 15 der Satzung der Philosophischen Fakultät. Er nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

§ 5

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 und höchstens 90 Minuten. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 und höchstens 25 Seiten. Anstelle einer Hausarbeit können mehrere kurze Essays oder Arbeitsaufgaben gefordert werden. Als kleine Leistungen kommen insbesondere in Betracht: Protokolle, kurze schriftliche Hausaufgaben, Moderation, bibliographische Übungen, Kurzreferat.
- (3) Klausuren können reine Multiple-Choice-Klausuren, gemischte Klausuren mit Multiple-Choice und offenen Fragen oder Klausuren mit einer oder mehreren offenen Fragen sein.
- (4) Mündliche Leistungen in den Lehrveranstaltungen können sein Referat, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, Moderation.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Gewichtung erfolgt im Verhältnis der Leistungspunkte, die der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfungsleistung erbracht wird, zugeordnet sind.
- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.

§ 6

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen bzw. Prüfungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 7

Wiederholung von Modulprüfungen

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann zweimal regulär wiederholt werden.

§ 8

Bachelor- und Master-Arbeit

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Betreuung der Bachelor- oder Master-Arbeit kann auch durch andere Personen als die Erstgutachterin oder den Erstgutachter erfolgen. Die Betreuung durch eine andere Person muss dem Erstgutachter angezeigt werden.
- (3) Die Bachelor- oder Master-Arbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.
- (4) Der Umfang der Bachelor-Arbeit soll 40 Seiten, der der Master-Arbeit 100 Seiten nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (5) Ist die Notendifferenz der Bewertung der Bachelor- oder Masterarbeit zwischen Erst- und Zweitgutachter größer als 1,3, sind die Prüfer gehalten, sich über die Bewertung auszutauschen. Kann keine Einigung erzielt werden, wird ein dritter Gutachter benannt. Die Note für die Bachelor- oder Master-Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der drei Bewertungen.
- (6) Die Bachelor- oder Master-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 9

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Sozialwissenschaften durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Diejenigen Studierende werden bevorzugt, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Bewerbern entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung.

II. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 10

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Bachelorstudium der Politikwissenschaft soll den Studierenden die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des Faches Politikwissenschaft so vermitteln, dass sie zur Bildung wissenschaftlich fundierter

- (2) Durch die Bachelor-Prüfung im Fach Politikwissenschaft wird festgestellt, ob die oder der Studierende die für das Erreichen der Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, sie kritisch beurteilen, die wissenschaftlichen Methoden anwenden und die erworbenen Kenntnisse praktisch umsetzen kann.

§ 11 Studienaufbau

Das Fach Politikwissenschaft wird im Umfang von 38 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

§ 12 Bildung der Fachnote

- (1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.
(2) Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 13 Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Im Rahmen des Master-Studiums sollen die im Bachelorstudium bereits erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen vertieft werden. Ziel ist die Erweiterung der fachlichen Kenntnisse und die Einübung spezieller Fachmethoden des Fachs Politikwissenschaft. Inhaltlicher Schwerpunkt des Master-Studiums ist die Analyse von Akteuren, Strukturen, Inhalten und Prozessen des Regierens auf nationaler, international vergleichender und internationaler Ebene. Am Ende des Master-Studiums sollen die Studierenden in der Lage sein, weitere fachliche Zusammenhänge zu überblicken, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden des Fachs Politikwissenschaft anzuwenden und ihre Bedeutung und Reichweite für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen zu reflektieren.
(2) Die Masterprüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Durch die Masterprüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine vertiefte wissenschaftlich-methodische Qualifikation im Fach Politikwissenschaft erworben hat.

§ 14 Zugang zum Masterstudium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 2,5 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 15
Studienaufbau

Das Fach Politikwissenschaft wird im Umfang von 24 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 16
Bildung der Fachnote

Für die Berechnung der Fachnote werden die Modulnoten des Fachs mit den dem Modul zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17
Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2007/2008 in einem Zwei-Fächer-Studiengang eingeschrieben sind.
- (3) Im Übrigen wird auf die Übergangsbestimmungen der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung verwiesen.

Die Genehmigung nach Artikel 1 § 52 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Artikel 2 § 1 Abs. 4 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 5. Dezember 2007 erteilt.

Kiel, den 6. Dezember 2007

Der Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Lutz Käppel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Politikwissenschaft (2-Fächer Bachelor 70 LP)

WSF-polw-1		Einführung in die Sozialwissenschaften						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	9,5 LP / 285 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur oder Referat oder Hausarbeit	benotet	nach LP	
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	2	4	Pflicht	Midterm-Arbeit und Abschlussklausur (je 50%)	benotet		
Tutorium zu „Einführung in die Politikwissenschaft“	Übung	2	1,5	Pflicht	kleinere Leistungen, z.B. bibliographische Übungen oder Protokoll	teilgenommen	-	
WSF-soz-M1		Grundlagen der Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Midterm-Arbeit und Abschlussklausur	benotet	nach LP	
Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung	Vorlesung	2	4	Pflicht	Midterm-Arbeit und Abschlussklausur	benotet		
WSF-polw-2		Basismodul „Das politische System Deutschlands“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Das politische System Deutschlands	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Basisseminar „Das politische System Deutschlands“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur	benotet		
WSF-polw-3		Basismodul „Vergleichende Regierungslehre“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Basisseminar „Vergleichende Regierungslehre“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur	benotet		
WSF-polw-4		Basismodul „Internationale Beziehungen“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Internationale Beziehungen	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Basisseminar „Internationale Beziehungen“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur	benotet		
WSF-polw-5		Basismodul „Europäische Integration“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Europäische Integration	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Basisseminar „Europäische Integration“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur	benotet		

WSF-polw-6		Basismodul „Politische Theorie und Ideengeschichte“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Basisseminar „Politische Theorie und Ideengeschichte“	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur	benotet		
WSF-polw-7		Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft 1“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbauseminar	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 5 LP: Referat und Hausarbeit	benotet	nach LP	
Aufbauseminar	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 2,5 LP: Kleine Leistungen, z.B. Protokolle, Kurzreferat, Essays	benotet		
Weitere Angaben: 2 Seminare sind zu besuchen, in einem sind 5 LP zu erwerben, in dem anderen 2,5 LP.								
WSF-polw-8		Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft 2“						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
6. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Aufbauseminar	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 5 LP: Referat und Hausarbeit	benotet	nach LP	
Aufbauseminar	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 2,5 LP: Kleine Leistungen, z.B. Protokolle, Kurzreferat, Essays	benotet		
Weitere Angaben: 2 Seminare sind zu besuchen, in einem sind 5 LP zu erwerben, in dem anderen 2,5 LP. Das Vertiefungsmodul „Politikwissenschaft 2“ kann durch ein Modul aus anderen Bachelor-Studiengängen (Soziologie, Geographie, Agrarwissenschaften) ersetzt werden. Damit wird eine individuelle Schwerpunktsetzung der Studierenden in interdisziplinärer Perspektive ermöglicht.								

2. Politikwissenschaft (Modernes Regieren) (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

WSF-polw-M1		Grundlagen des Regierens						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Strukturen, Prozesse und Inhalte des Regierens	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Politische Theorie des Regierens	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 5 LP: Referat und Hausarbeit	benotet		
Methoden und Ansätze zur Analyse des Regierens	Seminar	2	5 / 2,5	Pflicht	für 2,5 LP: Kleine Leistungen, z.B. Protokolle, Kurzreferat, Essays	benotet		
Weitere Angaben: 2 Seminare sind zu besuchen, in einem sind 5 LP zu erwerben, in dem anderen 2,5 LP.								

WSF-polw-M2		Regieren in staatlich verfassten politischen Systemen						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. und 2. Semester	2 Semester			Pflicht	-	12,5 LP / 375 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundprobleme des Regierens in demokratischen Regierungssystemen	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Vertiefung: Regieren in der Bundesrepublik Deutschland	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur			
Vertiefung: Regieren im internationalen Vergleich	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur			
WSF-polw-M3		Regieren in der Europäischen Union						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundprobleme des Regierens in der Europäischen Union	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Vertiefung: Regieren in der Europäischen Union	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur			
WSF-polw-M4		Regieren im internationalen System						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
2. und 3. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundprobleme des Regierens im internationalen System	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Vertiefung: Regieren im internationalen System	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur			
WSF-polw-M5		Frieden und Sicherheit als Ziele des Regierens						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
3. Semester	1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP / 225 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundprobleme der Friedenssicherung und Sicherheitspolitik	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	nach LP	
Vertiefung: Friedenssicherung und Sicherheitspolitik	Seminar	2	5	Pflicht	Referat mit schriftlicher Ausfertigung oder Hausarbeit oder Klausur			

Anmerkungen zu den Wahlpflichtmodulen:

Eines der Module WSF-polw-M3 bis WSF-polw-M5 kann durch ein Modul aus anderen Master-Studiengängen (International vergleichende Soziologie, Stadt- und Regionalplanung) ersetzt werden.